



7/SN-200/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II/EG-Referat-842/68

A-6010 Innsbruck, am 26. Aug. 1992

Tel. 0512/508. Durchwahl Klappe 151
FAX 0512/508595

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

An das
Bundesministerium für Justiz
Postfach 63
1016 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.ETZENT P2
GE/12

17. SEP. 1992

17. Sep. 1992

F. Böcher

Betreff: Entwurf eines Geldwäschereigesetzes;
Stellungnahme

Zu GZ 578.010/1-II 3/92 vom 4. August 1992

Gegen den übersandten Entwurf eines Geldwäschereigesetzes wird vom Standpunkt der von der Landesregierung zu wahren Interessen kein Einwand erhoben.

25 Ausfertigung dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

